

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. April 2018 13:00

Ich weiß gar nicht, wieso hier direkt vom worst case ausgegangen wird und würde mir folgende Fragen stellen:

- 1) Wie oft kommen den private Laptops etc. abhanden?
- 2) Wie oft kommt es dann vor, dass ausgerechnet private Schülerdaten ausgelesen werden und so veröffentlicht werden, dass es der Dienstherr mitbekommt?
- 3) Wie hoch ist die Medienkompetenz der heutigen Lehrkräfte?

Lasst uns doch mal ehrlich sein. Frage 3 ist die viel gewichtigere Frage und dürfte in den meisten Fällen das eigentliche Problem sein.

Seinen Laptop mit Dienstaccount zu versehen, einen Virenschanner, eine Firewall und Passwörter einzurichten bedarf keiner allzu hohen Medienkompetenz - wenn man denn dazu willens ist, sich damit auseinanderzusetzen.

Wenn das alles soweit eingerichtet ist, kann bis auf wirklich ganz wenige Ausnahmen eigentlich nichts mehr passieren.

Und wir können in diesem Fall sogar froh sein, dass wir die von uns hoffentlich ohnehin bereits verwendete Schutzsoftware künftig von der Steuer absetzen können.

Wer Facebook und WhatsApp verwendet, hat letztlich schon viel mehr über sich preisgegeben als es ein Dienstherr verlangen würde, wenn er Einblick in den Dienstaccount des Laptops einer Lehrkraft fordern würde.